



Promotionskolleg der Fakultät für Informatik

Version: 1.0.4.0

Datum: 11.09.2012

Status: Berücksichtigt alle Kommentare bis 13.07.2011 einschl. Sitzungen des Fakultätsrats

Prof. Dr.-Ing. Martin Gaedke

martin.gaedke@informatik.tu-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

Teil I Promotionskolleg der Fakultät für Informatik.....	1
§ 1 Ausgangssituation	1
§ 2 Leitbild	1
(1) Mission	1
(2) Vision.....	1
(3) Regeln zur Umsetzung.....	2
§ 3 Durchführung	2
(1) Aufbau des Promotionskollegs	2
(2) Leitsätze.....	2
(3) Selbstverständnis und Verhältnis zu anderen Fördereinrichtungen	2
Teil II Organisation	3
§ 4 Leitung des Promotionskollegs	3
(1) Lenkungsausschuss des Promotionskollegs	3
(2) Vorsitz	3
(3) Sitzungen	3
(4) Amtszeit.....	3
§ 5 Kontakt.....	3
§ 6 Bewerbungs- und Zugangsvoraussetzungen	4
§ 7 Pflichten der Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten.....	4
Teil III Doctoral Training.....	4
§ 8 Ziel	4
§ 9 Umsetzung.....	4
§ 10 Promotionsphasen	5
(1) Startphase.....	5
(2) Forschungsintensivierungsphase.....	6
(3) International Research Period.....	7
(4) Dissertationsphase	8
Teil IV Instrumente des Promotionskollegs.....	8
§ 11 Research Doctorate Conference	8

Promotionskolleg der Fakultät für Informatik
an der Technischen Universität Chemnitz

§ 12 Doctoral Information.....	9
§ 13 Stipendien.....	9
Teil V Schlussbestimmungen.....	9
§ 14 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung	9

Teil I

Promotionskolleg der Fakultät für Informatik

§ 1

Ausgangssituation

Die Promotion ist die erste wissenschaftliche Qualifizierungsstufe auf dem Weg in die wissenschaftliche Karriere. Sie beruht auf der Anfertigung einer Dissertation und einer mündlichen Prüfung. Das erfolgreiche Promotionsverfahren wird durch die Veröffentlichung der Dissertation abgeschlossen und führt zur Erlangung des akademischen Grades „Doktor/-in“. Nach Aushändigung der Promotionsurkunde darf der Dokortitel geführt werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Ausprägungen einer Promotion, etwa die

- Individualpromotion, z.B. im Angestelltenverhältnis als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Professur auf einer Plan- oder drittmittelfinanzierten Stelle, oder
- Strukturierte Promotion, z.B. als Stipendiat(-in) in einem geförderten Graduiertenkolleg der DFG.

Die Fakultät für Informatik bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten und Themen, eine Promotion durchzuführen, die in der Promotionsordnung der Fakultät für Informatik beschrieben werden.

Mit Einführung des **Promotionskollegs (engl. Research-Doctorate Program)** der Fakultät für Informatik an der Technischen Universität Chemnitz wird darüber hinaus eine Unterstützung angeboten, welche die gezielte Förderung und Qualifizierung von solchen Promotionsprojekten nach spezifischen Forschungsanforderungen der Informatik systematisiert. Die Fakultät für Informatik unterstreicht mit dieser Einrichtung ihr Engagement für kürzere Promotionszeiten bei gleichzeitiger Stärkung des qualitativen Profils ihres wissenschaftlichen Nachwuchses.

§ 2

Leitbild

(1) Mission

Das Promotionskolleg hat die Aufgabe, ausgezeichnete Promotionsstudentinnen und -studenten der Fakultät für Informatik auf die allgemeinen wissenschaftlichen Herausforderungen im globalen Wettbewerb in der Informatik exzellent vorzubereiten.

(2) Vision

Das Promotionskolleg verfolgt die Vision, als innovatives Training für exzellente Forschung zu fungieren, das ausgezeichnete Promotionsstudentinnen und -studenten, Professuren der Fakultät für Informatik sowie geförderte Promotionskollegs der Fakultät für Informatik dabei unterstützt, ein Fundament für hervorragende Forschungsergebnisse und strukturierte Promotionsvorhaben zu etablieren.

(3) Regeln zur Umsetzung

Die Umsetzung der Vision erfolgt durch verschiedene Instrumente des Promotionskollegs, die sich dabei an folgenden Regeln, Prinzipien und Werten orientieren:

- Fördern und Fordern
- Systematische Vertiefung von wissenschaftlichen Fertigkeiten
- Scharfe Einhaltung fachspezifischer Ethikcodes
- Förderung von Gender-Mainstreaming
- Internationalität
- Teamwork und Networking

Grundsätzlich soll die Förderung wissenschaftliche Exzellenz bei kurzer Promotionszeit anstreben.

§ 3

Durchführung

(1) Aufbau des Promotionskollegs

Das Promotionskolleg wird durch einen Lenkungsausschuss, der in Teil II§ 4(1) beschrieben wird, geleitet. Dieser setzt die Vision des Promotionskollegs durch gezielte Aktivitäten und Maßnahmen um.

Die Durchführung erfolgt durch verschiedene Angebote und Unterstützungsinstrumente, insbesondere zählen hierzu:

- **Doctoral Information** als integriertes Informationssystem zu Informationsvermittlung und Statusbericht-Management
- **Doctoral Training** zur Strukturierung die Promotionszeit
- **Research Doctorate Conference** zur Vorstellung von Forschungsergebnissen
- **Anreizsysteme** zur gezielten monetären oder sachlichen Förderung

Neben diesen Instrumenten zur Förderung werden den Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten entsprechende Pflichten auferlegt. Dies entspricht dem Prinzip Fördern und Fordern.

(2) Leitsätze

Das Promotionskolleg versinnbildlicht seine Mission durch Leitsätze, die insbesondere die internationale Ausrichtung der Einrichtung verdeutlichen sollen, wie z.B.:

„Building the foundations for your doctoral career in Informatics“.

(3) Selbstverständnis und Verhältnis zu anderen Fördereinrichtungen

Das Promotionskolleg der Fakultät für Informatik versteht sich als eigenständiges Programm und umfassendes Konzept, das auf die systematische Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Informatiknachwuchses und auf spezifische Aspekte der Informatik zugeschnitten ist. Die Umsetzung berücksichtigt die Ziele der Fakultät für Informatik sowie der Technischen Universität Chemnitz und trägt zu deren Umsetzung bei.

Andere Bestrebungen und Initiativen, die zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen, werden nicht als Konkurrenz verstanden, vielmehr wird versucht, diese zu berücksichtigen, zu integrieren, auf sie hinzuweisen oder in partnerschaftliche Verhältnisse zu treten, um größtmögliche Erfolge beim wissenschaftlichen Nachwuchs zu erzielen. Dies gilt in besonderem Maße für die Zusammenarbeit mit der Forschungsakademie der Technischen Universität Chemnitz.

Teil II

Organisation

§ 4

Leitung des Promotionskollegs

(1) Lenkungsausschuss des Promotionskollegs

Das Promotionskolleg wird durch einen Lenkungsausschuss geleitet. Der Lenkungsausschuss sorgt für die Umsetzung der Mission und Vision sowie damit verbundener Ziele.

Dem Lenkungsausschuss gehören an:

- (a) die Sprecherinnen und Sprecher der Forschungsschwerpunkte der Fakultät für Informatik beratend,
- (b) zwei weitere Hochschullehrer der Fakultät für Informatik,
- (c) drei promovierte Mitarbeiter sowie
- (d) ein Vertreter aus dem Kreise der Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten des Promotionskollegs

Auf Verlangen hat der Lenkungsausschuss dem Fakultätsrat über seine Tätigkeit zu berichten.

(2) Vorsitz

Den Vorsitz übernimmt ein vom Lenkungsausschuss bestellter Professor. Der Vorsitzende kann aus der Gruppe der Professoren, die dem Lenkungsausschuss angehören, einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen.

(3) Sitzungen

Der Lenkungsausschuss kann Sitzungen zur Koordination seiner Aufgaben durchführen.

- (a) Die Sitzungen des Lenkungsausschusses werden durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden einberufen.
- (b) Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder unterliegen der Verschwiegenheit.
- (c) Beschlüsse des Lenkungsausschusses werden nach § 54 des SächsHSG gefasst. Zur Beschlussfähigkeit muss der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sein. Über die Beratungen des Lenkungsausschusses ist ein Protokoll zu führen.

(4) Amtszeit

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden vom Fakultätsrat in der Regel für die Dauer von drei Jahren bestellt. Eine Wiederwahl von Mitgliedern des Promotionsausschusses ist statthaft.

§ 5

Kontakt

Das Dekanat betreibt ein Koordinationsbüro, über das Ansprechpartner kontaktiert und organisatorische Fragen direkt gelöst werden können. Dem Koordinationsbüro obliegen die organisatorische Betreuung sowie andere Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Promotionskollegs.

§ 6

Bewerbungs- und Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Promotionskolleg der Fakultät für Informatik ist zugangsbeschränkt. Die Aufnahme in das Promotionskolleg erfolgt nach erfolgreicher Bewerbung.
- (2) Interessierte Absolventinnen und Absolventen aller Fachrichtungen, die einen Hochschulabschluss haben, der zur Promotion berechtigt, und die eine Promotion anstreben, können sich bewerben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen als Promotionsstudentin oder Promotionsstudent an der Fakultät für Informatik eingeschrieben sein.
- (3) Die Bewerbung muss neben den üblichen Unterlagen auch eine Stellungnahme der Erstbetreuerin bzw. des Erstbetreuer aus der Fakultät für Informatik, eine kurze Beschreibung des Forschungsthemas sowie die Zuordnung zu einem der Forschungsschwerpunkte der Fakultät für Informatik beinhalten. Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.
- (4) Über die Bewerbung und die Aufnahme in das Promotionskolleg der Fakultät für Informatik entscheidet der Lenkungsausschuss des Promotionskollegs.

§ 7

Pflichten der Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten

- (1) Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten des Promotionskollegs verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme des Doctoral Training.
- (2) Darüber hinaus müssen sie über ihre Fortschritte und wissenschaftlichen Erfolge im Doctoral Training vierteljährlich ihrer Erstbetreuerin bzw. ihrem Erstbetreuer berichten.

Teil III

Doctoral Training

§ 8

Ziel

Das Doctoral Training zentriert verschiedene Maßnahmen und Vorgehensweisen zur wissenschaftlichen Ausbildung. Es strukturiert hierzu die gesamte Promotionszeit in drei Phasen und eine International Research Period. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die Dissertation innerhalb von 3 bis 3 ½ Jahren fertigzustellen.

§ 9

Umsetzung

- (1) Im Fokus des Trainings stehen die Ausprägung wissenschaftlicher Fertigkeiten (engl. Skills), die gezielte Vertiefung von Forschungswissen (engl. Research Knowledge) sowie internationales Networking. Zur Umsetzung bedient es sich hierzu der verschiedenen Instrumente des Promotionskollegs.

(2) Das Doctoral Training nutzt ferner verschiedene Anreize (engl. Incentives), um besondere Forschungsaktivitäten zu fördern.

§ 10

Promotionsphasen

(1) Startphase

(1) Nach der Aufnahme in das Promotionskolleg beginnt die sog. „Startphase“, die den ersten Schritt ins Promotionsleben – das erste Jahr – darstellt. Diese Phase unterteilt sich in zwei Zeiträume.

(2) Die Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten des Promotionskollegs werden über das Doctoral Information und ihre Betreuerin bzw. ihren Betreuer auf „Die ersten 100 Tage“ vorbereitet.

(3) Zu diesen Schritten in den „ersten 100 Tagen“ zählen z.B.

- Allgemeine Informationen zu gutem wissenschaftlichen Verhalten
- Kennenlernen des ersten Netzwerks, also anderer Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten des Promotionskollegs
- Verstehen der Promotionsordnung
- Lesen von Basisliteratur zum Thema Promovieren
- Kennenlernen von Basiswerkzeug für den wissenschaftlichen Alltag in der Informatik
- Kennenlernen von Veröffentlichungsmöglichkeiten, Identifizierung von möglichen Konferenzen und Journals
- Erste Themenfindung und Erstellung einer „PhD Roadmap“

(4) Die „PhD Roadmap“ sollte das Promotionsvorhaben auf ca. 5-10 Seiten einschließlich Literaturverzeichnis darstellen. Dabei sollen die Ausgangssituation des Themengebiets skizziert, wichtige Fragestellungen und Probleme beschrieben und belegt sowie wissenschaftliche Ziele definiert werden. Zur Verdeutlichung der Relevanz des Themas ist der Stand der Forschung zu beschreiben. Ferner sollen die vorgesehene Methode zur Bearbeitung des Forschungsproblems vorgestellt und drei exzellente Konferenzen zum Forschungsproblem identifiziert werden. Die PhD Roadmap kann in Deutsch oder Englisch verfasst sein.

(5) Direkt nach den ersten 100 Tagen muss eine Promotionsstudentin bzw. ein Promotionsstudent seine PhD Roadmap der Betreuerin bzw. dem Betreuer vorstellen und über die ersten 100 Tage berichten.

(6) Der weitere Verlauf nach den ersten 100 Tagen ist von Arbeiten zur Umsetzung der Roadmap geprägt. Ziel ist es nun die Arbeiten soweit zu fokussieren, dass bereits und noch in der Startphase eine Veröffentlichung der ersten Forschungsergebnisse möglich wird. Hierzu arbeiten Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten eng mit ihren Betreuern zusammen und nutzen die Writing Support Groups des Promotionskollegs. Ziel ist die Veröffentlichung etwa auf einem Doctoral Consortium oder einem Workshop, der thematisch eng mit einer Konferenz zum Forschungsproblem verbunden ist (idealerweise entspricht die Konferenz einer der drei zuvor identifizierten exzellenten Konferenzen), so dass ein erster Kontakt mit der Wissenschaftsgemeinschaft geknüpft werden kann.

(7) Am Ende der Startphase ist ein kurzer formloser Bericht (max. eine Seite) über die erreichten Erfolge und die eingereichte(n) Publikation(en) an die Leitung des Promotionskollegs zu senden. Die Leitung des Promotionskollegs lädt nach Erhalt des „Erfolgsberichtes“ die Kandidatin bzw. den Kandidaten ein über

das Forschungsthema zu berichten. Der Vortrag wird im Rahmen der Research Doctorate Conference des Promotionskollegs oder des Informatik-Kolloquiums der Fakultät für Informatik stattfinden und soll den üblichen Gepflogenheiten eines wissenschaftlichen Vortrags auf einer internationalen renommierten Veranstaltung entsprechen.

(8) Die Leitung des Promotionskollegs wird im Anschluss an den Vortrag darüber entscheiden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat das Promotionskolleg verlassen muss oder für die zweite Phase zugelassen wird. Die Leitung des Promotionskollegs kann bei negativer Bewertung nach einer Frist von 2 Monaten erneut einladen, ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Entscheidung der Leitung über die Zulassung zur zweiten Phase ist endgültig.

(2) Forschungsintensivierungsphase

(1) Nach der Zulassung zur „Forschungsintensivierungsphase“, die das 2. und 3. Jahr der Promotionszeit bezeichnet, müssen Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten des Promotionskollegs nun ihre PhD Roadmap weiter verfeinern und kontinuierlich umsetzen.

(2) Parallel dazu besuchen sie Kurse, um ihre wissenschaftlichen Fertigkeiten durch Schlüsselqualifikationen und ihr Forschungswissen disziplinär und interdisziplinär zu vertiefen.

(3) Wissenschaftliche Fertigkeiten werden durch den Besuch geeigneter Veranstaltungen vertieft. Die Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten müssen in der Forschungsintensivierungsphase mindestens drei Kurse (im Umfang von jeweils 12 Stunden) besuchen, die aus den folgenden Themenbereichen stammen:

- Wissenschaftliches Schreiben,
- Präsentation und Rhetorik,
- Konfliktmanagement, Kommunikation,
- Projektmanagement,
- Persönlichkeitsentwicklung, Zeitmanagement,
- Methodenkompetenz in der Lehre,
- Forschungsförderung

(4) Kurse können aus dem Kursprogramm der Forschungsakademie der Technischen Universität Chemnitz oder dem Programm der Internationale DAAD Akademie gewählt werden. Auf weitere Kursangebote wird über das Doctoral Information System hingewiesen. Andere Kurse können auch nach Absprache berücksichtigt werden.

(5) Forschungswissen wird in Subject Related Courses vermittelt. Hierzu zählen Vorlesungen oder durch das Promotionskolleg gesondert angebotene Veranstaltungen, die über das Doctoral Information System angekündigt werden. Die Vorlesungen und Veranstaltungen werden durch die Fakultät für Informatik organisiert. Insgesamt müssen Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten in dieser Forschungsintensivierungsphase mindestens 15 ECTS hören.

(6) Der Aufwand kann durch besondere Leistungen in der Wissenschaft reduziert werden, etwa durch die Veröffentlichung von Forschungspapieren, die über das geforderte Maß hinausgehen oder die

Mitwirkung bei erfolgreichen Antragstellungen. Die Reduzierung kann am Ende jedes Semesters formlos bei der Leitung des Promotionskollegs beantragt werden.

(7) Während dieser Zeit besuchen Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten regelmäßig eine Writing Support Group. Das Ziel ist in enger Koordination mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer regelmäßig über die aktuellen Forschungsergebnisse zu schreiben und diesen Fortschritt im Rahmen der Writing Support Group zu dokumentieren, zu diskutieren und gegebenenfalls somit die Qualität von entsprechenden Beiträgen zu verbessern.

(8) Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten müssen in dieser Zeit mindestens einen Vortrag im Rahmen einer Research Doctorate Conference der Fakultät für Informatik halten und den Stand des Promotionsvorhabens vorstellen. In Ausnahmefällen kann dieser Vortrag auch auf Antrag im Rahmen des Informatik-Kolloquiums stattfinden.

(9) Am Ende jeden Semesters ist ein Erfolgsbericht, der maximal zwei Seiten umfassen darf, zu erstellen und an die Leitung des Promotionskollegs zu senden. Im dritten Jahr werden alle Erfolgsberichte in Zusammenarbeit mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer evaluiert. Die Leitung des Promotionskollegs spricht bei erfolgreicher Evaluierung die Empfehlung für die Dissertationsphase aus oder informiert über Defizite, die im Vorfeld der Dissertationsphase noch behandelt werden müssen

(3) International Research Period

(1) Die International Research Period erstreckt sich über die gesamte Promotionszeit beginnend mit der Startphase, über die Forschungsintensivierungsphase bis hin zur Dissertationsphase. Hierbei wird das Ziel verfolgt, den Aufbau eines internationalen Netzwerks mit der Wissenschaftsgemeinde (engl. Research Community) und die Intensivierung des wissenschaftlichen Austauschs im internationalen Kontext zu fokussieren.

(2) In dieser Zeit verpflichten sich die Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten mindestens drei Forschungsbeiträge im Rahmen von Workshops, Konferenzen oder Journals (Fachzeitschriften) in englischer Sprache zu veröffentlichen.

(3) Ferner verpflichten sie sich dem Programm „Six Weeks Abroad“. Hierzu müssen sie während der International Research Period mindestens 6 Wochen Leistungen mit internationalem Forschungsbezug erbringen. Zu den möglichen Leistungen mit internationalem Forschungsbezug gehören:

- Besuch und Mitarbeit bei einem Forschungspartner (Universität, Forschungseinrichtung oder Partner in einem Forschungsprojekt) nach Einladung
- Besuch von einem internationalen Gastwissenschaftler und Zusammenarbeit in einem Projekt
- Besuch von Konferenzen und Workshops im Ausland mit Vortragstätigkeit zur Vorstellung angenommener Forschungsbeiträge

Die Leistungen können kumuliert angerechnet werden, es gilt jeweils die verbrachte Zeit mit Forschungsbezug,

Zwei Beispiele für eine erfolgreiche International Research Period:

a) Dreiwöchiger Aufenthalt an einer Partneruniversität; drei Besuche inkl. Vortragstätigkeit bei jeweils einwöchigen wissenschaftlichen Konferenzen

b) Sechs Besuche inkl. Vortragstätigkeit bei jeweils einwöchigen wissenschaftlichen Konferenzen

(4) Aktivitäten und damit verbundene Zeiten, die sich auf das Six Weeks Abroad „Zeitkonto“ auswirken, sind im Erfolgsbericht aufzuführen.

(4) Dissertationsphase

(1) Nach erfolgreicher Evaluierung kann die Dissertationsphase nach 2 ½ bis 3 Jahren beginnen. In dieser Phase stehen die Kandidaten sowohl mit ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer bei Fragen zum Schreiben der Dissertation im engen Kontakt, so dass ein frühzeitiges Feedback und die Berücksichtigung spezifischer Wünsche schnellstmöglich Berücksichtigung finden können.

(2) Alle weiteren Schritte hinsichtlich der Erstellung der Dissertation sowie des Promotionsverfahrens regelt die jeweils gültige Promotionsordnung.

Teil IV

Instrumente des Promotionskollegs

Die Instrumente des Promotionskollegs dienen zur Unterstützung bei der Durchführung und Umsetzung der Vision und Ziele des Promotionskollegs und insbesondere des Doctoral Training.

§ 11

Research Doctorate Conference

(1) Die Research Doctorate Conference ist ein wichtiges Konzept und Instrument des Promotionskollegs. Die Konferenz findet einmal jährlich statt. Die Durchführung der Konferenz kann eigenständig oder als Veranstaltung der Fakultät für Informatik erfolgen, etwa in Verbindung mit dem Tag der Informatik oder ähnlichen Anlässen.

(2) Organisation und Programm sollen, sofern möglich, durch drei Personen geleitet werden. Die Konferenzleitung besteht aus: Einem Professor der Fakultät für Informatik, einer Alumna oder einem Alumnus des Promotionskollegs sowie einer Promotionsstudentin oder einem Promotionsstudenten, die/der sich schon in der Forschungsintensivierungsphase befindet.

(3) Über alle Vorschläge zu der Zusammensetzung der Konferenzleitung entscheidet der Lenkungsausschuss des Promotionskollegs in entsprechendem zeitlichem Abstand.

(4) Die Konferenz dient der Vorstellung aktueller Forschungs- und Promotionsprojekte durch Mitglieder der Fakultät für Informatik, insbesondere aber der Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten des Promotionskollegs im Rahmen ihrer in den Promotionsphasen beschriebenen Verpflichtungen.

(5) Darüber hinaus sind alle Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten des Promotionskollegs verpflichtet:

- Mindestens zweimal für Begutachtungsprozesse als Mitglied des Programmkomitees zu fungieren.
- Mindestens einmal einen Vortrag zu halten
- Mindestens einmal im Organisationskomitee bei der Organisation der Konferenz mitzuwirken
- Mindestens einmal ein Paper auf der Konferenz einzureichen

§ 12

Doctoral Information

Das Doctoral Information ist ein Web-Informationssystem, das u.a. Informationen zum persönlichen Training Status im Doctoral Training, promotionsrelevanten Themen, Fördermöglichkeiten sowie Karriereplanung zusammenträgt und ferner auch als Networking-Plattform fungiert. Es bietet darüber hinaus eine spezifische Unterstützung für die ersten 100 Tage am Promotionskolleg.

§ 13

Stipendien

Das Promotionskolleg kann auf schriftlichen Antrag für besondere Leistungen und Vorhaben Stipendien in Form von Reise- und Verbrauchskostenzuschüssen bewilligen, sofern die hierfür benötigten Mittel dem Promotionskolleg zur Verfügung stehen.

Teil V

Schlussbestimmungen

§ 14

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Dieses Promotionskolleg ist vom Fakultätsrat der Fakultät für Informatik am **DD.MM.YYYY** beschlossen worden und tritt sofort in Kraft.

Chemnitz, den

Prof. Dr. Wolfram Hardt

Dekan der Fakultät für Informatik